

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 8 (2001)
Heft: 85

Artikel: Sondersieche : Schleifsteinträger, welsche Krämer und Hausierer mit Strohhüten
Autor: Ziegler, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-885114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sondersieche

Schleifsteinträger, welsche Krämer und Hausierer mit Strohhüten

«Randgruppen und Aussenseiter – mit besonderer Berücksichtigung der alten Stadt St.Gallen: So lautete die Überschrift einer öffentlichen Vorlesung, die Stadtarchivar Ernst Ziegler Anfang Jahr an der Universität St.Gallen hielt. Zieglers historischer Ansatz beleuchtet jene Berufs- und Volksgruppen in der ehemaligen Reichsstadt und Republik St.Gallen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt, verfeimt und verfolgt wurden. Dazu gehörten neben den Aussätzigen auch Juden, Flüchtlinge, Arme und Bettler sowie Hebammen, Frauenwirte, Scharfrichter und Totengräber. Im Folgenden werden drei Berufsgruppen angesprochen: Frauenwirte und Dirnen, Bader und Barbier sowie Zirkusvolk und Vaganten.

von Ernst Ziegler

FRAUENWIRTE UND DIRNEN

Für die Stadt St.Gallen konnte Stiftsarchivar Karl Wegelin (1803–1856) in seinen Notizen zur Topographie der Stadt St.Gallen bereits für 1397 ein Frauenhaus belegen. Der früheste bisher bekannte Hinweis auf den Standort eines solchen «Etablissements» steht in einer Urkunde von 1431, in welcher Frik Stüdl, Bürger von St.Gallen, seinen Garten vor der Stadt, «zwischen der gemainen Frowen Hus und der Vorstat Graben», an Rudolf Mok verkauft.

Nach Angaben und Hinweisen aus späterer Zeit lag das Frauenhaus in der Gegend der Augustinergasse, in der sogenannten Iravorstadt, jenem Teil der Stadt, der nach dem Stadtbrand von 1418 mit einer neuen Stadtmauer befestigt wurde. Es gab in vermutlich noch ein anderes Frauenhaus – in unmittelbarer Nähe des Klosters, das sich dort vielleicht während der Appenzeller Kriege (1403–1408) eingestrichelt hatte. Als nämlich 1426/27 Eglolf Blarer aus Konstanz Abt des Klosters St.Gallen wurde, bemühte er sich «um den inneren Aufbau des Klosters» und stellte die Konventsgebäude, die unter dem schweren Stadtbrand von 1418 gelitten hatten, wieder instand.

Die «Chronik» erzählt, nachdem Abt Eglolf in das Gotteshaus gekommen sei, habe er ein zerstreut, elend, lieblos Ding vorgefunden, weder Korn noch Geld noch Geldswert, auch wenig Gottesdienst, und es habe das Gotteshaus hinten und vorne allenthalben um und um offen gestanden und war kein Zaun und nichts darum. Es glich einem Gemeinwerk, d.h. einer Allmend. In der Pfalz befand sich das «frowenhus», wo die «frowenwirt» und andere spielten und jastten, wie

man denn in diesen Häusern zu tun pflegte. Abt Eglolf begann dann – wie gesagt – Ordnung zu schaffen: Er fing an das Kloster abzuschliessen und zu bezäunen «und war das frowen hus vertrieben».

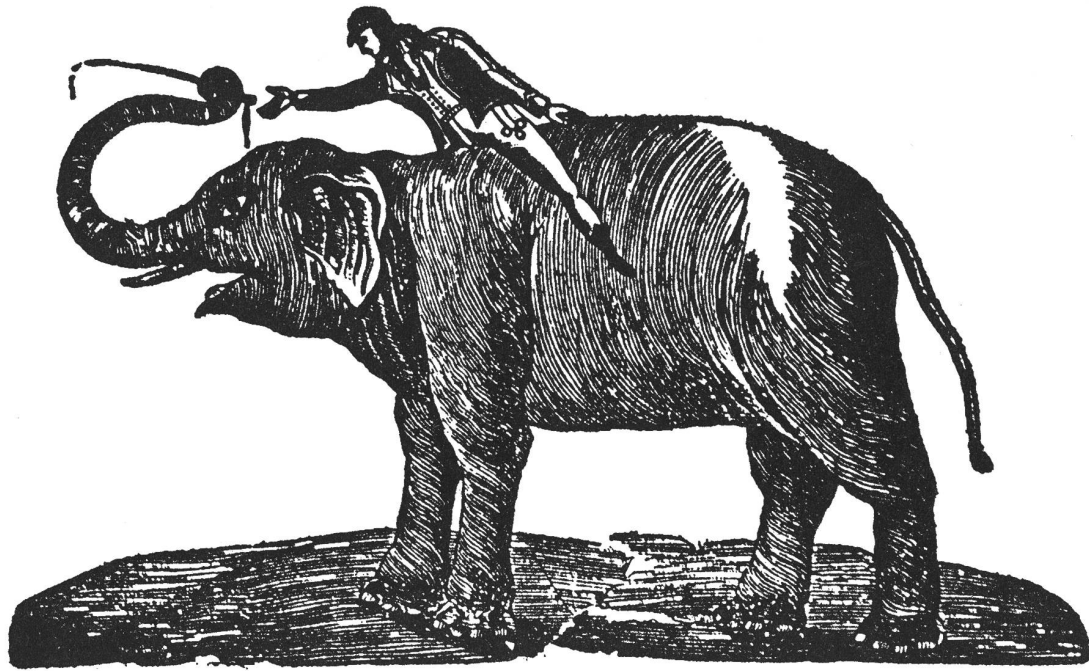
In diesen Zusammenhang gehören die entsprechenden Stellen in der Beschwerdeschrift des Abts Ulrich Rösch (Abt von 1463 bis 1491), wo unter «Item gros Beschwerd und Ursachen jn der Statt Sant Galen» steht: Leichtfertige Leute und liederliche Frauen, die sich immer in der sogenannten «Freiheit» (Gebiet um die Zeughausgasse) aufhielten, würden Leute erstechen und nur vom Besten essen und trinken und durch das Kloster auf und ab laufen wie es ihnen beliebe. Das Kloster werde überlaufen mit derartigem Volk, mit Pfaffen, Mönchen, Freiheitbuben, leichtfertigen Frauen und tollen Leuten. Ferner würden auch «die frowen jn dem frowenhus in das closter nacht pffiffen und umbher schnurren».

Über die Frauenhäuser übte der Rat der Stadt die Kontrolle aus. Der Frauenwirt, unter dessen Aufsicht das betreffende Haus stand, musste samt seiner «Wirtin» einen Eid leisten, sich bestimmten Vorschriften unterwerfen sowie Steuern und Zinsen bezahlen. Landesherren und Stadtobergkeiten waren oft gerne bereit, mit dem Ertrag der Frauenhäuser ihre Einnahmen zu mehren, «indem sie die Häuser entweder in Pacht gaben oder durch einen städtischen Beeideten verwalten liessen».

FRAUENWIRTE

Der Frauenwirt übte einen «verfeimten Beruf» aus und gehörte zu den «unehrlichen Leuten». Und weil das Gewerbe eines Frauenwirts wie das des Scharfrichters nicht als ehrbar galt, waren es in der Regel Fremde, die diesen Beruf ausübten. Aus dem 15. und 16. Jahrhundert sind gut ein halbes Dutzend Namen von Frauenwirten bekannt, die in St.Gallen gewirkt haben.

Was die Unehrlichkeit anbelangt, so sah der Rechtshistoriker Carl Moser-Nef einen Hinweis auf das Unehrenhafte im Gewerbe des Frauenwirts in einem Ratsprotokoll-Eintrag vom 21. Juni 1519, als ein gewisser Martin Salzmann mit zwei Henkern, vermutlich Bernhart Spengler von Konstanz und Caspar Vollmer, in Konflikt geriet. Zum Streit war es unter anderem gekommen, weil Meister Caspar den Salzmann für einen Frauenwirt hielt. Als Salzmann sagte: «Ich bin ein from man, lög wer du syest!», zog der Henker vom Leder, und es kam zu einer Schlägerei. Den Henkern wurden allerlei «Schlötterlig» angehängt: «keyben», «schelme», «diebshenker» und Buben (Schlötter-



lig = Schimpfnamen, Cheib = Leichnam, Aas, Gegenstand der Verachtung, wie Siech = Aussätziger, kranker Mensch). Letztlich ging es wohl darum, dass ein rechtschaffener Bürger nicht für einen Frauenwirt gehalten werden wollte und dass zwei Henker der Meinung waren, mehr zu sein als ein Frauenwirt.

Mit der «Unehrllichkeit» der Freudenhauspächter wird es sich verhalten haben wie mit jener der Dirnen, die nach Werner Danckert «nicht auf der untersten Stufe der Unehrllichkeit» standen. In Namen wie freie Töchter, schöne, liebe, gute Fräulein usw. tritt eher Wohlwollen zutage; daneben werden sie aber mit Scheltworten belegt: valschiu, übeliu Wip, veile Frouwen, Bübinnen u.a. – Diese Ambivalenz in der Beurteilung gilt auch für den Frauenwirt, wenn wir erfahren, dass er in Überlingen sogar der Patriziergesellschaft angehören konnte.

BADER

Wenn vom Bader die Rede ist, müsste eine Kulturgeschichte des Badens und eine Geschichte der öffentlichen Badstuben der Stadt St. Gallen vorangestellt werden. Auf beides kann hier nicht eingegangen werden – so wenig wie auf das schöne Thema Sauberkeit und Reinlichkeit in früheren Zeiten.

Wir beschäftigen uns für diesmal nur mit dem Bader, mit dem Badeknecht, der das Bad zubereitete und die Badegäste bediente. Er war in der Regel Inhaber oder Pächter einer Badestube und betätigte sich nicht selten auch als Barbier und Chirurg, griff also auch «in das Gebiet der niedern Medicin hinüber». In der Stadt St. Gallen gab es in früheren Zeiten verschiedene Badanstalten, beispielsweise das Neubad beim Portnerhof in der Nähe des Klosters, das Löchlibad am Oberen Graben und das Badehaus bei Lämmli Brunnen. In diesen und anderen Badestuben wurde ein vielfältiger Service angeboten. Über den eigentlichen Zweck, nämlich die Bäder, steht im Stadtsatzungsbuch von 1673, kein Bader solle pro Woche mehr als dreimal Bad halten, sondern in der Regel nur am Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Damals gab es offensichtlich bereits «Bäder in der Bürger Häuser». Die Bürger, die solche Privatbäder besaßen, durften – ausser während Pestzeiten – nur «ihr Hausgesinde, Kinder, Brüder und Schwestern» darin baden lassen. Nebst dem Genuss eines Wasser- oder Heissluftbades konnte der Badhausbesucher sich den Kopf waschen sowie Haare und Bart schneiden lassen. Schröpfen, zur Ader lassen, Zähne ziehen sowie Wunden, Geschwüre und gebrochene Glieder behandeln – das alles besorgten Bader, Barbierer, Scherer und

«Mit hoher Bewilligung» durfte 1818 Madame Victoire Padovani, «Lieferantin der Menagerie Sr. Majestät Ludwig des XVI. und von Sr. jetzt lebenden Majestät privilegiert» in St. Gallen ihren Elefanten Baba zeigen. Im Gasthof «Zum Hecht» konnte man ihn «von 9 Morgens bis Abends 8 Uhr» besichtigen und seine Kunststücke bewundern.

Chirurgen in ihren Stuben. Trotz dieser nützlichen Vielseitigkeit stand der Bader «so ziemlich auf der untersten Sprosse der sozialen Leiter», und bis weit ins 19. Jahrhundert hinein blieben seine Hantierungen anrüchig.

Beim Studium von «Eid und Ordnung der Chirurgen, Barbierern und Badern» aus den Jahren 1644 und 1673 taucht die Frage auf, warum Bader unter den unehrlichen Berufen figurieren. Zusammen mit Chirurgen und Barbierern gehörte der Bader nämlich zu den vereidigten städtischen Beamten, die ihren Beruf nach einer umfangreichen und sorgfältig ausgearbeiteten Ordnung ausübten.

Eine mögliche Erklärung soll mindestens versucht werden: Seit altersher galten die Badestuben als «Herbergen der Leichtfertigkeit», d.h. die Badestuben waren oft Bordelle und der Bader fungierte zugleich als Frauenwirt. Beide Geschlechter badeten gemeinsam – meistens nicht aus hygienischen, sondern

aus gesellschaftlichen Gründen. Im Mittelalter war das Baden – wie einst bei den Römern – ein «Freudenspiel»: «Wiltu ein Tag froelich sein? Geh ins Bad!» Das Baden als geselliger Zeitvertreib, in den Bädern allergattig erotisch-sexuelle Freiheiten – und der Bader und sein Gesinde nahmen teil, waren sogar oft daran schuld und kamen mit den sittenpolizeilichen Vorschriften der Obrigkeit in Konflikt. Dazu kommt die Sache mit den brauchtümlichen Bädern an der Fasnacht, im Frühling, zur Sommersonnenwende sowie mit den Braut- und Seelenbädern. Hier übernahm der Bader oft «althednische Kultfunktionen», was ihn gegenüber der Kirche in Schwierigkeiten brachte.

Weil der Bader sozial etwa auf der Stufe des Frauenwirts stand, waren es ebenfalls oft Fremde, welche diesen Beruf ausübten. So war der Bader schliesslich «anrühig», «ehrlos» oder «unehrlich» nicht nur wegen seiner Tätigkeit, sondern auch aufgrund seiner Fremdheit.

ZIRKUSVOLK UND VAGANTEN

Der Frauenwirt und seine Frauen waren Aussenseiter, meistens Fremde, gehörten aber doch irgendwie zur damaligen Gesellschaft; sie bildeten eine Randgruppe und übten ein «unehrliches» Gewerbe, einen «verfemten» Beruf aus. Ähnlich verhielt es sich mit den Badern. Zu den Aussenseitern zählten seit dem Mittelalter die Aussätzigen und die Juden sowie alles herumziehende Volk wie Bettler, Hausierer, landfahrende Leute.

Nun machte nicht nur dem Abt von St.Gallen, sondern auch dem Rat der frommen Reichsstadt und Republik St.Gallen in früheren Zeiten vagabundierendes Volk viel zu schaffen. Neben Seiltänzern, Gauklern, Marionetten- und Taschenspielern, Narrenpossentreibern, Elephanthaltern, Bärenführern und dergleichen «Zirkusvolk», kamen immer wieder auch Bettler, fremde Handwerksgesellen, Ärzte, Salbenschreier und Zahnbrecher, fahrende Studenten, Marktschreier, Hausierer, Zigeuner, Landfahrer und ähnliche «Vaganten» für ein paar Tage in unsere Stadt. Sie alle waren keine gern gesehene Gäste, lebten sie doch meist in elenden Verhältnissen, oft abseits der frommen Pfade des gesitteten Bürgertums und ohne christliche Grundsätze und Moral. Dauernd von einem Ort zum andern unterwegs, waren sie in den Augen der Obrigkeit und Bürgerschaft ein steter Anlass zu Unsicherheit, zu Gefahr und Ärgernis. Und da sich auch «Mordbrenner, Räuber und andere Verbrecher, falsche Mönche, verwilderte Söldner, Gebrandmarkte aller Art» und derlei wilde Burschen, denen



vieles zuzutrauen war, unter dem fahrenden Volk befanden, hatten Bürger und Rat sich wohl in acht zu nehmen.

Man suchte also nicht nur alle Gauner, Diebe und Banditen, Zigeuner, Heiden und Lotterbuben, Söldner und Dirnen, sondern z.B. auch Seiltänzer und ähnliche Artisten von der Stadt fern zu halten. Die Entscheidung, ob Schausteller und Spielleute in der Stadt auftreten durften oder nicht, lag beim Rat, der jedes Gesuch für einen Auftritt in der Stadt behandeln musste. Darum enthalten die Ratsprotokolle, die seit 1477 wohlverwahrt im Stadtarchiv in der «Vadiana» liegen, eine Fülle derartiger Einträge: Diese fahrenden Künstler und Schausteller brachten den Menschen früherer Zeiten (die – horribile dictu – ohne Fernseher, Fussball, Skirennen und Tennis ihr Leben fristen mussten) mit bescheidenen Freuden Abwechslung in ihren Alltag, und herumziehende Hausierer und Krämer hielten viel nützliche Waren feil, um die die ärmeren Leute dankbar waren.

Es wäre lohnend, sich einmal über den «kulturellen» oder «ideellen» Wert des «Zirkusvolks» und der «Vaganten» Gedanken zu machen: Brachten diese Aussenseiter der Gesellschaft auch Nutzen oder richteten sie tatsächlich bloss Schaden an? Die uns zur Verfügung stehenden Quellen sind meistens obrigkeitliche Dokumente. Wir kennen also vorwiegend die Sicht der hohen Obrigkeiten (Abt, Konvent, Rat, Bürgermeister), sind somit einseitig informiert. Nun gibt es leider kaum Archivalien, welche die andere Seite dokumentieren, mit denen wir Aussenseiter, Randgruppen und Unehrliche von einem anderen Blickwinkel aus betrachten könnten. Denn Randständige haben wenig geschrieben und falls sie schrieben, hat sich kaum etwas erhalten. (Im Stadtarchiv St.Gallen liegt eine «Lebensbeschreibung» von Zacharias Spengler (1768–1832), einem «grossen Betrüger»; er war von St.Gallen gebürtig, soll sich aber «mehrentheils in Graubünden» aufgehalten haben.)

Je länger man sich mit dem Thema Randgruppen, Aussenseiter und «unehrliche Leute» beschäftigt, um so schwieriger wird eine genaue Etikettierung. Wie bei den Hexenprozessen muss auch hier immer wieder und von Fall zu Fall überlegt werden. Sowohl zeitlich wie örtlich gibt es Unterschiede und Verschiedenheiten. Angehörige von Randgruppen müssen keine Aussenseiter sein, Aussenseiter keine «unehrlichen Leute», und unter den sogenannten «unehrlichen Leuten» gab es vermutlich manch' grundeehrliche Seele – ehedem und heute!

Ernst Ziegler, 1939, ist seit 1971 Stadtarchivar in St.Gallen

Bärenführerin, Augsburger Flugblatt aus dem 16. Jahrhundert.
Bilder: Stadtarchiv St.Gallen.

22 x Backstage-Pässe!
200 x 3-Tages-Festivaltickets!

Hautnah mit Deinem Star!

25 Jahre **OPEN
AIR** 23.6.-1.7.01
ST. GALLEN
WWW.OPENAIRSG.CH



Wettbewerb unter
www.schuetzengarten.ch



Mitmachen. Gewinnen. Mitrocken. Und so geht's: Den Wettbewerb findet ihr auf den Schützengarten-Open-Air-Bierdeckeln in eurem Restaurant/Lokal. Dort erfahrt ihr alles weitere. Oder ihr surft im Internet auf unsere Homepage www.schuetzengarten.ch. Auch dort könnt ihr am Wettbewerb teilnehmen. Viel Glück! Noch was: Die Verlosung findet am 31.5.2001 statt.



Schützengarten
Ein vortreffliches Bier.